

VM1-W-VPV-Mag.Neu/Hö

Wien, am 16. Juli 2020

Weitere Vorgehensweise COVID-19

Sehr geehrte Frau Doktor, sehr geehrter Herr Doktor,

wir möchten uns zunächst für die wertvolle Arbeit und Unterstützung bei der medizinischen Versorgung unserer Versicherten, die Sie trotz erschwerter Bedingungen in den letzten Wochen hervorragend durchgeführt haben, herzlichst bedanken.

Wie wir Ihnen in mehreren Informationsschreiben mitgeteilt haben, hat die ÖGK zu Beginn der COVID-19 Pandemie, als die damit verbundenen Einschränkungen ein erhebliches Ausmaß angenommen haben, rasch und unbürokratisch zahlreiche Erleichterungen bzw. Unterstützungsmaßnahmen im Interesse der Ärzte und Patienten gesetzt.

- Medikamentenverordnung nach telefonischer Kontaktaufnahme und elektronische Weiterleitung
- Vorübergehendes Aussetzen vieler Bewilligungspflichten
- Telefonische/telemedizinische Krankenbehandlung mit der Möglichkeit, dabei auch „krank zu schreiben“ (sog. telefonische AU-Meldung)
- Verrechenbarkeit telemedizinischer Leistungen
- Aussetzung von Limitierungen für ausgewählte Gesprächspositionen
- Reduktion der Mindestöffnungszeiten
- Versorgung mit Schutzausrüstung in Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium
- Sonderregelungen für Mutter-Kind-Pass-Untersuchungen
- Aussetzung des O-Card-Limits

Wenngleich die COVID-19 Pandemie realistisch noch nicht überwunden ist, so haben sich die Einschränkungen aufgrund der Pandemie inzwischen doch erheblich reduziert. So können Patienten jetzt wieder – wenn auch mit Mund-/Nasenschutz und unter Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln – nahezu uneingeschränkt persönlich in die Praxen kommen und tun dies auch, wie unsere Analysen zeigen.

Vor diesem Hintergrund (einerseits weiterhin gebotene Achtsamkeit, andererseits erheblich reduzierte Einschränkungen) werden vorerst – bis auf Widerruf – die angeführten Erleichterungen mit folgenden Ausnahmen grundsätzlich fortgeführt:

1. AU-Meldung nach telemedizinischer Konsultation

Die im Rahmen der COVID-19 Pandemie eingeführte Möglichkeit der Ausstellung von Arbeitsunfähigkeitsmeldungen nach telemedizinischer Kontaktaufnahme mit den Patientinnen und Patienten (z.B. über Telefon oder Videokonsultation) wird mit Ablauf des 31.08.2020 zurückgenommen. Für den Fall einer neuerlichen gesundheitspolitischen Empfehlung im Rahmen der COVID-19 Pandemie, Arztordinationen tunlichst nicht aufzusuchen, wird die ÖGK mit der ÖÄK die „pandemische Situation“ besprechen und gegebenenfalls die „AU-Meldung nach telemedizinischer Konsultation“ wieder einführen. Natürlich werden wir Sie darüber rechtzeitig in Kenntnis setzen.

2. Mutter-Kind-Pass Untersuchungen

Die Krankenkassen wurden mit Einführung der Ausgangsbeschränkungen vom Bundesministerium für Arbeit, Familie und Jugend (Familienministerium) angewiesen, keine Kürzungen beim Kinderbetreuungsgeld vorzunehmen, wenn die Durchführung der Mutter-Kind-Pass-Untersuchungen für die Eltern innerhalb der vorgesehenen Fristen aufgrund der Ausgangsbeschränkungen im Zusammenhang mit dem Coronavirus nicht möglich bzw. zumutbar war (Nachsicht), da dies einen nicht von den Eltern zu vertretenden Grund darstelle. Seit dem Wegfall der Ausgangsbeschränkungen (ab 01.05.2020) können die Mutter-Kind-Pass-Untersuchungen aus Sicht des Familienministeriums in den Arztpraxen wieder in der vorgesehenen Weise durchgeführt werden, wobei vom Familienministerium im Hinblick auf einen möglichen Rückstau bei der Terminvergabe eine Übergangsfrist für die Nachsicht bis Ende Mai 2020 eingeräumt wurde. Ab 01.06.2020 begründet die Pandemie daher hinsichtlich des Kinderbetreuungsgeldes keinen Nachsichtgrund mehr für verspätet durchgeführte Mutter-Kind-Pass Untersuchungen.

Vor diesem Hintergrund können Mutter-Kind-Pass Untersuchungen, die aufgrund der Pandemie während der entsprechenden Fristen nicht durchgeführt werden konnten, in der Folge jedoch nachgeholt werden/wurden, kulanterweise noch bis 31.07.2020 mit der ÖGK verrechnet werden.

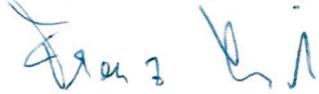
Sobald es zu weiteren Änderungen im Zusammenhang mit den oben angeführten Erleichterungen bzw. Unterstützungsmaßnahmen kommt, werden wir Sie darüber rechtzeitig informieren.

IHR ANSPRECHPARTNER:

Österreichische Gesundheitskasse Regionalbereich Wien:

E-Mail: office.vpv@oegk.at

Mit freundlichen Grüßen
Ihre Österreichische Gesundheitskasse



Mag. Franz Kiesel
Leiter Fachbereich
Versorgungsmanagement I

